

Oldenburg, den 18.03.21

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

vermutlich ab Montag der kommenden Woche werden die Schulen in Niedersachsen durch das Land Niedersachsen mit Testkits zum Selbsttest durch die Schüler/innen ausgestattet.

Wenn keine weiteren Verzögerungen in der Belieferung eintreten, werden die Lehrer/innen der jeweils ersten planmäßigen Stunde ab Montag die freiwilligen Selbsttests der Schüler/innen anleiten und beaufsichtigen.

Voraussetzung dazu ist, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligungserklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter zu Montag oder Dienstag (je nach Präsenzgruppe) wieder mit in die Schule geben. Sie erhalten diese durch die Klassenleitungen, bzw. auch hier zum eigenen Ausdruck.

Bitte geben Sie dabei unbedingt eine aktuelle Telefonnummer an unter der Sie zu erreichen sein werden, sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter positiv auf Corona getestet werden. Sollte dies der Fall sein, muss Ihr Sohn/Ihre Tochter sich sofort nach Hause in häusliche Isolation begeben und Sie müssen dann sofort einen Termin zu dessen/deren Test bei Ihrem Arzt vereinbaren.

So betroffene Schüler/innen dürfen die Schule erst bei Nachweis eines negativen Testergebnisses wieder betreten.

Sollten Schüler/innen unvollständige oder keine Einwilligungserklärungen am Montag oder Dienstag vorlegen, können sie sich nicht testen.

Mit freundlichen Grüßen

S v e n W i n k l e r

# Corona-Selbsttestung an Schulen - Niedersächsisches Kultusministerium

## Informationen für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 per Videokonferenz beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen zu ermöglichen. Diese Maßnahme unterstützt die bislang erfolgreichen Hygienekonzepte von Schulen und ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche in der Schulklasse unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen. Sie werden durch die Beschäftigten (Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angeleitet.

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung vor den Osterferien ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Das entsprechende Formular erhalten Sie über Ihre Schule. Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung vor den Osterferien teilnehmen. Nach Abschluss der kurzen theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind den Test bei sich selbst durch. Die Selbsttestergebnisse werden von Lehrkraft und Kind gemeinsam abgelesen und notiert.

Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung (nur Verdacht auf Vorliegen einer SARS-COV-2 Infektion) Ihres Kindes informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule sensibel betreut und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Sie haben in der Folge die Entscheidungshoheit zum weiteren erforderlichen Vorgehen in der Abklärung des Verdachts. Die Abklärung kann über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen. Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt und die Beurteilung dieses Ergebnisses durch Fachleute entscheidet darüber, ob eine tatsächliche Infektion mit SARS-COV-2 vorliegt.

Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht (soweit das gesundheitlich möglich ist) im Distanzlernen.

Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien fortzusetzen.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes, zur Stärkung der Schulgemeinschaft und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei.